

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **381/06**

Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 21.04.2006	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über den Stadtumbauplan 2006 mit Vertiefungsplanung für das Wohngebiet Kastanienallee

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Stadtumbauplan mit der Vertiefungsplanung für das Wohngebiet Kastanienallee als Arbeitsgrundlage des fortzuführenden Stadtbaus für den Zeitraum bis 2015.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt das im Stadtumbauplan objektscharf fixierte Rückbauvolumen bis 2010.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister bis 2009 eine erneute Beschlussvorlage für den Zeitraum 2011 bis 2015 zu erarbeiten.
Dabei ist zu prüfen, ob die gegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der
 - Bevölkerungsentwicklung
 - Haushaltentwicklung und
 - der daraus abzuleitenden Wohnungsbedarfsprognosemit den Annahmen von 2005/2006 übereinstimmen und die Rückbaupotenziale in Anspruch genommen werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der Stadtumbauplan wurde im Land Brandenburg beginnend mit dem Jahr 2005 als zusätzliches Steuerungsinstrument für den Stadtumbauprozess durch das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg eingeführt. Für die Stadt ist es daher notwendig, einen solchen Stadtumbauplan zu beschließen.

Mit dem Stadtumbauplan werden die Kommunen verpflichtet, eine Gesamtplanung für die voraussichtliche Dauer des Stadtumbauprogramms zu erarbeiten. Darin sind sämtliche realisierten und geplanten Vorhaben der beiden Teilprogramme Rückbau und Aufwertung räumlich darzustellen sowie mit einer Zeitplanung und einer Kosten- und Finanzierungsübersicht zu versehen.

Der hier vorliegende Stadtumbauplan mit all seinen Plänen, Tabellen, Begründungen stellt eine wichtige Abstimmungsgrundlage zwischen dem Land Brandenburg, der Stadt Schwedt/Oder sowie den am Stadtbau beteiligten Wohnungsunternehmen dar.

Folgende Aufgaben und Ziele werden mit dem Stadtumbauplan verfolgt:

- Konkretisierung der im Stadtumbaukonzept dargestellten Strategien und Maßnahmen, abgestimmt auf die Zeithorizonte bis 2010 sowie ab 2011 bis 2015
- Bestimmung von Handlungsprioritäten (in der Konsequenz erfolgt eine Konzentration auf die für den Stadtbau wichtigsten Maßnahmen, um mit den begrenzten finanziellen Ressourcen möglichst effektive Ergebnisse zu erzielen)
- Schaffung einer langfristigen Planungssicherheit durch enge Abstimmung mit den am Stadtbau beteiligten Akteuren, Erzielung einer höheren Verbindlichkeit bei der Maßnahmenplanung
- Erarbeitung eines übersichtlichen Arbeitsinstrumentes und einer Entscheidungsgrundlage für die fördermittelgebenden Stellen

Grundlage aller Überlegungen waren die aktuellen Haushalts- und Bevölkerungsprognosen, die fortgeschriebenen wohnungswirtschaftliche Sanierungskonzepte der Wohnungsunternehmen sowie die bisher gesammelten Erfahrungen beim Stadtbau und den damit verbundenen städtebaulichen, wohnungswirtschaftlichen und gesamtstädtischen Auswirkungen.

In allen vorangegangenen städtischen Planungen, sowohl gesamtstädtisch als auch teilträumlich, die auf das Thema Stadtbau bezogen sind, wurde bislang darauf hingewiesen, dass auch nach 2010 der Stadtumbauprozess weitergehen könnte. Sowohl das städtische Monitoring als auch die Sanierungskonzepte der Wohnungsunternehmen sind kontinuierlich fortgeschrieben worden, um rechtzeitig Bedarfe für weitere Planungsschritte zu erkennen.

Die für den Stadtumbauplan erarbeitete aktualisierte Wohnungsbedarfsprognose lässt die Größenordnung eines strukturellen Wohnungsleerstands bis 2015 erkennen. Zu befürchten und daher zu verhindern ist, dass der für 2010 erwartete nahezu ausgeglichene Mietwohnungsmarkt eine bloße Momentaufnahme bleibt. In dieser Vertiefung des Stadtumbauplanes werden daher Maßnahmen gegen einen Wohnungsleerstand im Zeitraum 2011 bis 2015 konkretisiert. Dabei wird die 2003 festgelegte Leitlinie des Stadtumbaus weiter verfolgt, wonach die Wohnungsreduktion zu Gunsten der Zentrumsstärkung im Wesentlichen an die Peripherie, auf der Oberen Talsandterrasse im Stadtteil Kastanienallee, vorgenommen wird.

Anlage „Stadtumbauplan“ liegt digital nicht vor.